Die Gemeinde Schwarmstedt

sucht

für die Kindertagesstätte Schwarmstedt "Am Loh" zum nächstmöglichen Termin

Erzieher/innen (m/w/d) und Sozialpädagogische Assistent/en/innen (m/w/d)

Wöchentliche Arbeitszeit: 39,0 Stunden

Vergütung: Entgeltgruppe S 8a TVöD bzw. S 3 TVöD

für die Kindertagesstätte Bothmer zum nächstmöglichen Termin

1 Heilerziehungspfleger/in (m/w/d) oder 1 Heilpädagogin/- pädagogen (m/w/d)

für den Einsatz in der Integrativen Gruppe. Wöchentliche Arbeitszeit: 39,0 Stunden Vergütung: Entgeltgruppe S 8a TVöD

Eine Teilzeitbeschäftigung ist nach Absprache möglich.

Die Beschäftigungsverhältnisse richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Neben der tariflichen Vergütung (inkl. Jahressonderzahlung und leistungsorientierter Bezahlung) erwarten Sie ein sicherer Arbeitsplatz, eine betriebliche Altersvorsorge, ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. Massage, Freie Nutzung des Hallenbades Schwarmstedt und Kostenübernahme Gesundheitskursen VHS), aufgeschlossene Teams sowie vielseitige Fortder und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Bewerbung von Männern ist aus Gründen der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern besonders erwünscht.

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Fachbereich I – Zentrale Dienste – (Tel. 0 50 71/809 –173) oder verschaffen Sie sich doch gleich einen kurzen Einblick in die Kindertagesstätten über den Internetauftritt (http://www.schwarmstedt.de/joomla/index.php/buerger/oeffentliche-einrichtungen/kindergaerten).

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte unter Bezugnahme auf die betreffende Stelle bis zum 21.06.2024 an den

Gemeindedirektor der Gemeinde Schwarmstedt Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt

Der Eingang der Bewerbungen wird nicht schriftlich bestätigt. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist.

Auf Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung und die unter www.schwarmstedt.de/stellenausschreibungen stehenden Informationen wird verwiesen.